

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3747

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3747](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3747)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«Schweizerzeit»

Der aktuelle Freitags-Kommentar vom 31.12.2021

Worte und Taten! Machen Sie mit: [Spenden](#) / [Schweizerzeit-Magazin abonnieren](#)

*Stopp dem Asylrechts-Missbrauch*

## **Jetzt endlich handeln!**

*Von Andreas Glarner, Nationalrat, Oberwil-Lieli AG*

**Trotz Corona-Krise strömen nach wie vor Asylbewerber in unser Land – und wer nicht selbst kommt, wird vom Bundesrat gütigst abgeholt und einquartiert. In den ersten elf Monaten des Jahres 2021 wurden in der Schweiz 13'367 neue Asylgesuche gestellt, worunter es 2'452 Geburten zu verzeichnen gab. Zudem kamen 1'059 neue Mitbewohner via Familiennachzug zu uns.**

Bedenkt man, dass im Schnitt jeder Asylbewerber direkte Kosten von mindestens 30'000 Franken pro Jahr verursacht, so rollen allein durch die Gesuchsteller bis und mit November über 400 Millionen Franken jährlich wiederkehrend auf die Schweiz zu.

Dies wohlverstanden nebst den jährlich wiederkehrenden rund 1.7 Milliarden Franken, welche den Gemeinden allein durch die rund 67'000 «Flüchtlinge» der Hit-Jahre 2015 und 2016 beschert werden. Hierin unberücksichtigt sind die Kosten durch Kriminalität, für Sonderschulung, Gesundheitsversorgung, Altersversorgung usw.

Dieser gigantische Missbrauch ist endlich zu stoppen. Und zwar sowohl der Missbrauch durch die angeblichen Flüchtlinge als auch jener der Hilfswerke, ihrer Helfershelfer, der Sozialindustrie und nicht zuletzt durch die Linken und Netten in der Politik, die diesen zulassen. Vor dem nächsten Ansturm sind Schutzmassnahmen zu treffen. Die Chinesen sagen zu Recht: Man muss den Brunnen graben, bevor man Durst hat!

### **Geldüberweisungen an den Nagel hängen**

Sämtliche Geldüberweisungen von Asylbewerbern in deren Heimatländer, ja generell ins Ausland sind zu stoppen.

Dies wird einem umso klarer, wenn man weiss, welcher grossen Anteil solche Überweisungen am BIP der jeweiligen Länder haben – ein paar Beispiele\*: Ägypten zehn Prozent, Tunesien fünf Prozent, Senegal 9.2 Prozent, Ghana 5.5 Prozent, Nigeria 7.8 Prozent, Kongo 3.8 Prozent – also erkleckliche Anteile! Besonders krass ist es im Hitland aller Asylgesuchsteller, nämlich in Eritrea – hier sind zwar keine Zahlen bekannt. Aber man weiss, dass die Überweisungen die wesentlichste Devisen-Einnahme des Landes sind.

Da ist es doch naheliegend, die Attraktivität der Schweiz als Zielland durch ein Verbot solcher Überweisungen zu senken.

Derweil wird konstatiert, es sei nicht möglich, solche Überweisungen zu kontrollieren, geschweige zu stoppen. Wir müssen es möglich machen!

Wenn es mittlerweile möglich ist, nur mit einem Zertifikat in ein Restaurant zu kommen, so ist es möglich zu machen, nur mit einem Zertifikat Geldüberweisungen vornehmen zu dürfen. Punkt. Und Umgehungsversuche sind rigoros zu bestrafen.

### **Transitzonen schaffen**

Als weitere, relativ rasch zu realisierende Massnahme müssen an den Grenzübergängen Transitzonen geschaffen werden. Hierfür können alte Hotels oder Fabrikgelände dienen. Wo solche nicht vorhanden sind, können Containersiedlungen erstellt werden.

Asylgesuche können und dürfen dann nur noch in diesen Transitzonen gestellt werden. Der grosse Vorteil von Transitzonen ist, dass der Bewerber sich faktisch noch im Ausland befindet – ähnlich wie Transitzonen an den Flughäfen.

Er hat sich also während der Prüfung seines Gesuchs in eben einer dieser Transitzonen aufzuhalten. Nach der Ablehnung des Gesuchs wird der Asylbewerber an den Staat überstellt, aus welchem er zu uns gekommen ist. Per Zwang solcher Gesuchstellung an der Grenze ist das Einreiseland zweifelsfrei nachweisbar. Solche Transitzonen dürften durchaus komfortabel bis luxuriös ausgestattet sein.

Sogar ein Wellnessbereich würde drin liegen. Es ist nämlich alles – aber wirklich alles – billiger, als diese Wirtschaftsmigranten nach der Ablehnung ihres Gesuchs hier als «vorläufig Aufgenommene» beherbergen zu müssen. Ein Eritreer, welcher sich in die Hände eines Schleppers begibt, hat eine Chance von 87.6 Prozent, in der Schweiz verbleiben zu können. Denn auch wenn sein Gesuch abgelehnt wird, darf er als «vorläufig Aufgenommener» dableiben und sich an unserem Sozialsystem laben. Sollte er noch ein Kind – oder wie oftmals üblich mehrere Kinder – zeugen, so darf er auf ewige Zeiten bleiben. Koste es, was es wolle.

Wer illegal einreist, auf dessen Gesuch wird nicht eingetreten. Solche Fälle müssen in geschlossenen Zentren untergebracht werden, bis eine Abschiebung möglich ist. Diese muss nicht zwingend ins Herkunftsland erfolgen, sondern kann in ein Lager im Ausland oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat vonstattengehen.

### **Hilfe vor Ort statt Asyl**

Als langfristige Massnahme dürfen wir nur noch Asylgesuche von Bürgern aus direkten Nachbarstaaten akzeptieren. Dies war der ursprüngliche Sinn des Asylrechts: In ihrem Heimatland an Leib und Leben bedrohten Personen temporären Unterschlupf zu gewähren.

Dafür flüchtet man nicht in sein auf dem Globus ausgesuchtes Wunschland, sondern hält sich bis zur Besserung der Lage im erstbesten sicheren Drittland auf – in der Regel ist dies ein Nachbarland.

Darum muss das bisherige globale und pauschale Asylrecht der Schweiz abgeschafft werden. An die Stelle des bisherigen Asylrechts müsste ein neues Gesetz für den Krisenfall in der Nachbarschaft treten.

Diese neue Gesetzgebung sieht vor, dass im Falle grosser Katastrophen (Umweltkatastrophen, kriegerische Ereignisse) in unseren angrenzenden Nachbarländern Asylbestimmungen durch das Parlament in Kraft gesetzt werden können.

Echte Hilfe vor Ort wäre beispielsweise die Unterstützung von Schutzmassnahmen in der Region: Die Schweizer Entwicklungshilfe muss in den Dienst der Migrationspolitik gestellt werden. Die Schweiz muss sich finanziell und logistisch am Betrieb von Lagern in Krisenregionen (etwa von solchen des UNHCR) beteiligen.

Sie könnte solche Lager auch selbst mit Partnern oder allein betreiben. In solche Lager werden auch illegale Aufenthalter aus der Schweiz abgeschoben, welche nicht in ihr Herkunftsland oder einen Drittstaat abgeschoben werden können. Wetten, dass mit diesen drei Massnahmen der Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen versiegen wird?

**Liebe Leserinnen und Leser dieser Kolumne, ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für ein hoffentlich besseres Jahr 2022!**

*\*Quelle: Thilo Sarrazin: Der Staat an seinen Grenzen, Verlag Langen-Müller, 2020*

*Andreas Glarner*